# Herzlich Willkommen zur Wissenswerkstatt Ehrenamt

## Heutiges Thema:
## Vereinsfeiern – Wichtige Vorschriften und Genehmigungen



Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Regionalmanagement Bayern

# Vereinsfeiern

**Anzeigen/Genehmigungen nach**

- Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG
- Gaststättengesetz - GastG

# Vereinsfeiern - LStVG

**Anzeigepflicht** nach Art. 19 Abs. 1 LStVG

**Öffentliche Vergnügungen** sind aus Sicherheitsgründen **anzeigepflichtig** bei der jeweiligen Gemeinde bzw. Stadt

- öffentlich: Vergnügung ist nicht auf bestimmten Personenkreis beschränkt, sondern für **Allgemeinheit** zugänglich
- Anzeige: schriftlich (mittels Formular) mind. 1 Woche vorher unter Angabe der **Art**, des **Ortes**, der **Zeit** und der **Zahl** der Teilnehmer

# Vereinsfeiern - LStVG

**Erlaubnis** nach Art. 19 Abs. 3 LStVG

Anzeige nach Art. 19 Abs. 1 LStVG nicht ausreichend, d.h. es bedarf einer **Erlaubnis** durch die jeweilige Gemeinde/Stadt, wenn

- erforderliche Anzeige **nicht rechtzeitig** (mind. 1 Woche vorher) erstattet wurde
- **Motorsportliche** Veranstaltung (zuständig: **LRA**)
- Großveranstaltung: mehr als **1000 Besucher** außerhalb dafür bestimmter (baurechtlich genehmigter) Anlagen

# Vereinsfeiern - Gaststättenrecht

**Erlaubnis** nach § 12 GastG (Gestattung)

Bei **Ausschank** von **Alkohol** zum Verzehr an Ort und Stelle ist eine vorübergehend Gaststättenerlaubnis nach § 12 GastG bei der jeweiligen Gemeinde/Stadt einzuholen.

- **Schriftlicher** Antrag (mittels Formular)
- Gestattung beinhaltet:
  u.a. **örtlich** bestimmten **Bereich**, **Zeitraum**, **Anlass**
- Gemeinde/Stadt kann in der Gestattung **Auflagen** festsetzen, z. B. Sicherheitsdienst, Sanitätsdienst, Toiletten, Betriebszeiten, Lautstärkenbegrenzung, ...
- Gestattung **ersetzt keine** andere **Genehmigungen**, wie z.B. Genehmigungen nach VStättV, BayStrWG, StVO

# Vereinsfeiern

**Tipp:**

- **Vorzeitig** mit der **Gemeinde/Stadt** Kontakt aufnehmen, um zu klären, welche Anzeige- und Erlaubnispflichten bestehen
- Veranstaltung **möglichst frühzeitig** anzeigen bzw. beantragen, da bei größeren Veranstaltungen ggfs. durch die Gemeinde/Stadt eine **Abstimmung** mit weiteren Fachstellen, wie z.B. Polizei, Feuerwehr etc. notwendig ist
- Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre **„Leitfaden für Vereinsfeiern“** der Bayerischen Staatskanzlei unter www.bayern.de/Vereinsfeiern

# Lebensmittelhygiene / Allergenkennzeichnung / Trinkwasser / etc. auf Vereinsfesten

Karl Gürster
Lebensmittelüberwachung
Landratsamt Regen

# Allgemein

- Bei **jeder Veranstaltung**, bei der **Speisen und Getränke** angeboten werden, müssen die lebensmittelrechtlichen Vorgaben eingehalten werden (z. B. Temperaturen, bauliche Voraussetzungen, Kennzeichnung, etc.)

- Für **ehrenamtliche** Feste gelten dabei **viele Erleichterungen**

- Die **Vorgaben** zum Lebensmittelrecht **treffen den Veranstalter, wenn er selbst und nicht ein Dritter die Waren anbietet**

  (Bsp.: Ein örtlicher Wirt übernimmt das Catering = Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften liegt beim Wirt)

# Leitfaden für den sicheren Umgang mit Lebensmitteln

- Leitfaden für ehrenamtliche Helfer auf Vereinsfesten unter dem Link:

Leitfaden für den sicheren Umgang mit Lebensmitteln (bayern.de)

- Nähere Informationen zu Tätigkeits-verboten und Hygieneregeln

# Infektionsschutzgesetz / Gesundheitszeugnis

- Beim Essensverkauf auf Veranstaltungen **braucht es für ehrenamtliche Helfer keine derartige Belehrung**

- **Empfehlung:** Personalliste der Helfer mit entspre
Unterweisungen bzgl. Lebensmittelhygiene

https://www.landkreis-regen.de/wp-content/uploads/Protokoll-Mitarbeiterbesprechung-Schulung-Belehrung.pdf

# Allergenkennzeichnung

- Der **gelegentliche Umgang** mit Lebensmittel **fällt nicht in den Anwendungsbereich der Lebensmittelinformationsverordnung**

  (z. B. Kuchenverkauf auf Vereinsfesten)

- **Empfehlung:** Information des Verkaufsperso
  besondere Inhaltsstoffe (z. B. Nusskuchen)

# Kennzeichnung
# Speisen- und Getränkekarten

- Zusatzstoffkennzeichnung verpflichtend

- Bratwürste (Phosphat, Geschmacksverstärker, Konservierungsstoffe)
- Cola/Spezi (Farbstoffe, Koffein)

- wertgeminderte Lebensmittel

- Lachs ⇔ Lachsersatz
- Käse ⇔ Analogkäse

- Käsekennzeichnung (Fettgehalt, Sorte, etc.)

# Kennzeichnung
# Speisen- und Getränkekarten

- Merkblatt Zusatzstoffkennzeichnung
  Link auf www.landkreis-regen.de

https://www.landkreis-regen.de/wp-content/uploads/Muster-Zusatzstoffkennzeichnung-allergene-Stoffe.pdf

# Verkaufsstände für Lebensmittel

- Auf **drei Seiten** geschlossen
- Keine **nachteilige Beeinflussung** der LM (z.B. Staub, Sonneneinstrahlung, Tiere, Hustenschutz, etc.)
- Verkaufsstand muss **sauber** gehalten werden

# Verkaufsstände für Lebensmittel

- Oberflächen müssen **glatt, abwaschbar und leicht zu reinigen sein**
- Boden muss **befestigt und sauber** sein
- **Handwaschgelegenheit** mit fließendem **warmen und kalten Trinkwasser** + **Seifenspender** und **Einmalhandtücher**

# Verkaufsstände für Lebensmittel

- Geeignete Vorrichtungen zum **Reinigen und Desinfizieren** der Arbeitsgeräte und Einrichtungen (Kalt- und Warmwasserversorgung, hygienisch einwandfreie Abwasserentsorgung)

# Reinigung / Desinfektion

- **Reinigungs- und Desinfektionsmittel** müssen LM-geeignet sein
- **Einwirkdauer, Temperatur** und **Konzentration** beachten
- **Mechanische Reinigung** unersetzlich

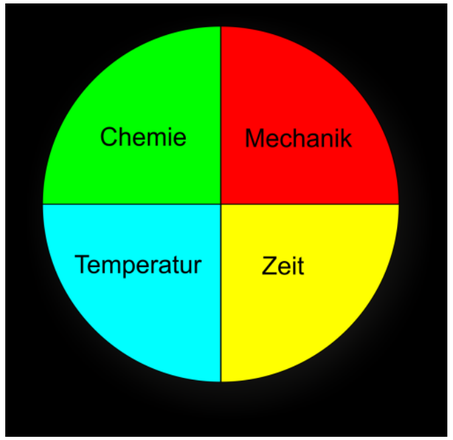

# Lagerung von Lebensmitteln

- **Keine nachteilige Beeinflussung** von Lebensmitteln zulassen (z. B. getrennte Lagerung von Fleisch und Getränkekisten, bzw. sensible Lebensmittel fest verschlossen)

- **Temperaturen** von kühlpflichtigen Lebensmitteln beachten (z. B. Geflügelfleisch < + 4 °C)

# Temperaturanforderungen Lebensmittel

- Frisches Geflügelfleisch < + 4 °C
- Fleisch (Schwein, Rind) < + 7 °C
- Salate + Feinkost < + 7 °C
- Hackfleisch(-zubereitungen) < + 2 °C
- Frischer Fisch < + 2 °C
- Räucherfisch < + 7 °C
- Sahneprodukte (z. B. Torten) < + 7 °C
- Warme Speisen (Kerntemp.) > + 65 °C

# Rückverfolgbarkeit der Lebensmittel

- Die **Rückverfolgbarkeit** der Lebensmittel muss gewährleistet sein

- **Rechnungen**, **Lieferscheine**, **Lieferlisten**, etc. aufbewahren und auf Verlangen vorzeigen

# Personaltoilette

- Es muss eine **separate Personaltoilette** vorhanden sein (Unisex möglich)

# Schankbetriebe / Zapfanlagen

- In unmittelbarer Nähe der Getränkezapfstelle müssen **zwei Spülbecken** oder eine **Gläserspülmaschine** vorhanden sein.
- **Spülwasser = Trinkwasserqualität**
- **Boden** im Schankbereich muss **befestigt** sein

# Mobile Getränkeschankanlagen / Durchlaufkühler

Der **Vermieter** muss Ihnen folgende Unterlagen aushändigen:

- **Betriebsanweisung** über den Umgang mit **Druckgasflaschen**
- Nachweis über die sicherheitstechnische **Ordnungsprüfung**
- **Reinigungsnachweise** der Schankanlage

# $CO_2$-Flaschen

Falsch

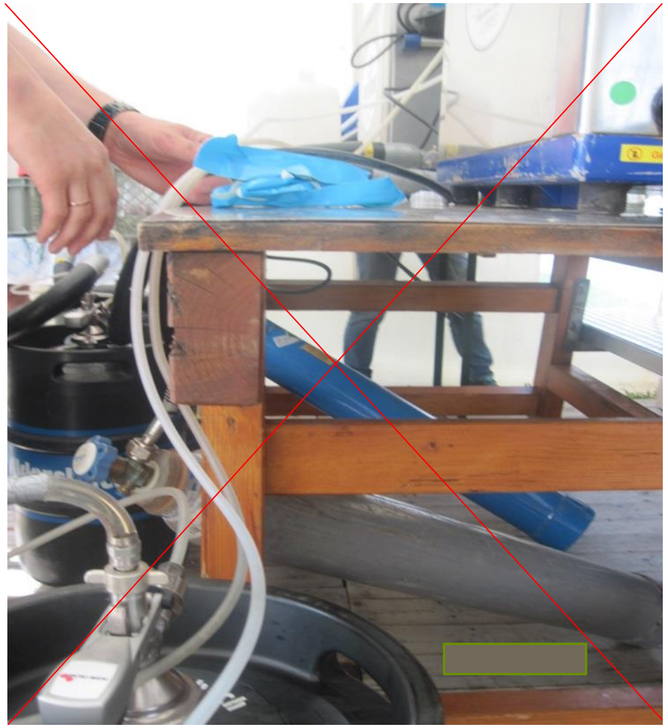

Richtig

# Trinkwasser

- Wasser für die **Herstellung und Behandlung von Lebensmitteln** muss Trinkwasserqualität haben
- Wasser zum **Reinigen von Gerätschaften und Geschirr** muss Trinkwasserqualität haben

# Trinkwasser

- Trinkwasserschläuche müssen **entsprechende Zertifikate oder Zulassungen** besitzen

# Trinkwasser

- Gartenschläuche **erfüllen** regelmäßig **nicht** diese Anforderungen

- Leitungen vor Beginn **gründlich durchspülen**

# Trinkwasser

- Nähere Informationen zum Thema Trinkwasser / Schläuche / Schlauchleitungen / Installation / etc.

twin15-2103.pdf (dvgw.de)

# Fragen / Antworten

# Quellen

- Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
- Bayerische Staatskanzlei
- Infektionsschutzgesetz
- VO (EG) Nr. 178/2002
- VO (EG) Nr. 852/2004
- VO (EG) Nr. 853/2004
- VO (EG) Nr. 854/2004
- Lebensmittelinformationsverordnung
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- DGUV Regel 110-007 (bisher BGR/GUV-R 228)

# Weiterführende Links

- https://www.stmuv.bayern.de/themen/lebensmittel/allg_lebensmittel/hygiene/doc/leitfaden_deutsch.pdf
- https://www.landkreis-regen.de/wp-content/uploads/Protokoll-Mitarbeiterbesprechung-Schulung-Belehrung.pdf
- https://www.landkreis-regen.de/wp-content/uploads/Muster-Zusatzstoffkennzeichnung-allergene-Stoffe.pdf
- https://www.dvgw.de/medien/dvgw/leistungen/publikationen/twin15-2103.pdf

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

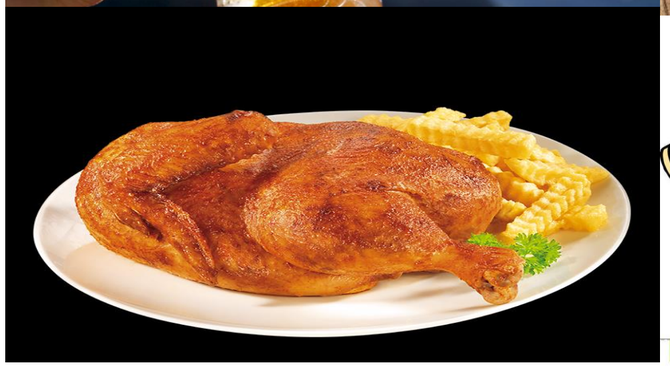

# Veranstaltung auf der Straße

Winfried Huy, Straßenverkehrsbehörde

Bei Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen sind die Vorgaben des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zu beachten:

**Artikel 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz: Sondernutzung nach öffentlichem Recht (Auszug)**

(1) Die Benutzung der Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf der Erlaubnis der Straßenbaubehörde, in Ortsdurchfahrten der Erlaubnis der Gemeinde, wenn durch die Benutzung der Gemeingebrauch beeinträchtigt werden kann.

**§ 8 Bundesfernstraßengesetz: Sondernutzungen (Auszug)**

(1) Die Benutzung der Bundesfernstraßen über den Gemeingebrauch hinaus ist Sondernutzung. Sie bedarf der Erlaubnis der Straßenbaubehörde, in Ortsdurchfahrten der Erlaubnis der Gemeinde.

**§ 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung: Übermäßige Straßennutzung (Auszug)**

(2) Veranstaltungen, für die Straßen mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen werden, bedürfen der Erlaubnis. Das ist der Fall, wenn die Benutzung der Straße für den Verkehr wegen der Zahl oder des Verhaltens der Teilnehmenden oder der Fahrweise der beteiligten Fahrzeuge eingeschränkt wird.

**Antrag:**

https://www.landkreis-regen.de/wp-content/uploads/2017/03/smfiledata-1-0-5-5-7-5-Antrag-Erteilung-Veranstaltung-auf-oeffentlichen-Verkehrsgrund.pdf

- ✓ Im Antrag sind alle erforderlichen Angaben zu machen
- ✓ Auch der/die Verantwortliche mit E-Mail und Telefonnummer
- ✓ Dem Antrag sind Lageplan (Luftbild), mit Markierung, beizufügen.

**Erlaubnispflichtig nach Straßenrecht sind** insbesondere das Aufstellen von Tischen, Stühlen, Sonnenschirmen, Ständen, Verkaufsbuden, Plakattafeln, Zelten usw. auf öffentlichen Straßen.

In der Regel ist **der Antrag** bei Gemeindestraßen bei der Gemeinde und bei Kreis-, Staats- und Bundesstraßen beim Landratsamt zu stellen.

Bei Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen kann auch eine **Erlaubnis nach § 29 Absatz 2 der Straßenverkehrs-Ordnung** (StVO) notwendig sein, wenn eine „übermäßige Straßenbenutzung“ durch die Veranstaltung vorliegt (z. B. Umzüge bei Volksfesten, Volksläufe).

**Dies ist bei typischen kleineren örtlichen Brauchtumsveranstaltungen regelmäßig nicht der Fall**. Wird eine Erlaubnis nach der StVO benötigt, schließt diese die oben genannte Erlaubnis nach dem Straßenrecht mit ein.

Die **gegebenenfalls** zur Sicherung der Veranstaltung und der Verkehrsteilnehmer **erforderlichen Verkehrszeichen oder Absicherungsmaßnahmen** ordnet die zuständige Straßenverkehrsbehörde an. Die Kosten muss in der Regel der Veranstalter tragen.
**TIPP**: Kontaktieren Sie bei Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen so früh wie möglich Ihre Gemeinde bzw. Ihr Landratsamt. Dort hilft man Ihnen hinsichtlich der Frage, ob bzw. welcher Erlaubnis es im konkreten Fall bedarf, weiter.

**Festwägen**

Werden bei den Veranstaltungen Festwägen eingesetzt, so ist die „Zweite Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften“ (2. AusnahmeVO) zu beachten. Für die Teilnahme an der Veranstaltung und die Zu- und Abfahrt gilt gemäß der 2. AusnahmeVO u. a. eine Freistellung von der Zulassungspflicht bei Brauchtumsveranstaltungen (Kennzeichenpflicht beachten!) und es erlischt bei Fahrzeugen, die mit Aufbauten versehen sind, die Betriebserlaubnis nicht, wenn die Verkehrssicherheit gewährleistet ist.

Es gilt zudem eine allgemeine Ausnahme von Maßen, Achslasten und Gewichten (§§ 32 u. 34 StVZO). Bitte beachten Sie, dass ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen erforderlich ist! Auf der Veranstaltung (nicht aber bei Zu- und Abfahrten!) dürfen Personen auf Anhängern befördert werden. Ausnahmegenehmigung ist zu beantragen.

**Veranstaltung mit Tieren**

Für Veranstaltungen mit Tieren, Auftriebe sowie Tierschauen gelten aus Gründen des Tierschutzes besondere Vorgaben (Tierschutzgesetz). Die o. g. Vorgaben schließen insbesondere einen tierschutzgerechten Umgang mit den Tieren sowie eine der Tierart und ihren Bedürfnissen entsprechende angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung im Rahmen der Veranstaltung mit ein.

Veranstaltungen mit Tieren müssen nach tierschutzrechtlichen Grundsätzen ausgerichtet sein. Dies gilt auch für Brauchtums- und Vereinsfeiern mit Tieren. Da v. a. bei Festumzügen Pferde und Kutschen eingesetzt werden, haben wir folgendes Merkblatt entwickelt

https://www.landkreis-regen.de/wp-content/uploads/2017/03/smfiledata-1-0-5-5-7-6-Merkblat-Umzuege-Fahrzeuge.pdf

LANDKREIS REGEN ARBERLAND

**Veranstaltung an Sonn- und Feiertagen**

Soll Ihre Feier an einem Sonn- oder Feiertag stattfinden, sind die Vorschriften des Feiertagsgesetzes zu beachten.

## Werbung für die Veranstaltung an Straßen

Ob Werbung (Werbetafeln u. ä.) für Veranstaltungen an Straßen zulässig ist, richtet sich insbesondere nach dem **Straßenverkehrsrecht**, dem **Straßenrecht** und ggf. dem **Baurecht**. Innerorts sind zudem ggf. gemeindliche Vorschriften wie Anschläge- und Plakatierungsverordnungen zu beachten. Die **Erstbeurteilung obliegt den Straßenverkehrsbehörden** (je nach Straßenart Gemeinde oder Landratsamt).

- Werbung an Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften

### Straßenverkehrsrecht

§ 33 Absatz 1 Nr. 3 Straßenverkehrsordnung: Verkehrsbeeinträchtigungen (Auszug)

Verboten ist (…) außerhalb geschlossener Ortschaften jede Werbung (…) durch Bild, Schrift, Licht oder Ton, wenn dadurch am Verkehr Teilnehmende in einer den Verkehr gefährdenden oder erschwerenden Weise abgelenkt oder belästigt werden können. Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) verbietet jede Art von Werbung **außerhalb geschlossener Ortschaften, wenn dadurch die Verkehrsteilnahme erschwert oder gefährdet wird** oder **die Verkehrsteilnehmer abgelenkt oder belästigt werden können**. Dieses grundsätzliche Werbeverbot gilt für alle Straßen (Bundesautobahn, Bundes-, Staats-, Kreis- und Gemeindeverbindungsstraße usw.). Genehmigungsfähig durch eine Ausnahmeregelung ist Werbung im Einzelfall nur in der Nähe des Veranstaltungsortes.

**Haftungsfragen**

Der Verein bzw. der für den Verein handelnde Vorstand ist dafür verantwortlich, dass bei der Durchführung von Vereinsfeiern die gesetzlichen Vorgaben und behördlichen Auflagen eingehalten werden. Wird hiergegen verstoßen und entsteht deshalb ein Schaden, haften ggf. der Verein oder die für den Verein handelnden Personen (z. B. der Vorstand).

Bei der Haftpflichtversicherung ist entscheidend, dass die ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen einer rechtlich unselbstständigen Vereinigung stattfindet. Eingetragene Vereine, GmbHs, Stiftungen etc. sind also in der Pflicht, für den Haftpflichtversicherungsschutz ihrer Ehrenamtlichen selbst zu sorgen.

- Versicherte Leistungen in der Haftpflichtversicherung:
- 5.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden
- 100.000 Euro für Vermögensschäden
- Pkw-Schäden, auch Rabattverlustschäden sind von der Bayerischen Ehrenamtsversicherung nicht umfasst.

**>> Deshalb:** Dem Antrag Nachweis über **Veranstalterhaftpflichtversicherung** beifügen

# Jugendschutz bei Veranstaltungen

## Von der Planung bis zur Durchführung

Kathrin Götz Kommunale Jugendpflegerin, Kreisjugendamt Regen

# Jugendschutz in der Öffentlichkeit

*Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) regelt den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit.* ***Öffentlich*** *ist in der Regel alles, was sich nicht im privaten Rahmen […] oder zu Hause abspielt.*

(Quelle: https://www.blja.bayern.de/schutz/jugendschutz/oeffentlichkeit/index.php; abgerufen am 16.02.2024)

# Was wird im Jugendschutz reglementiert?

- Abgabe und Konsum von **Alkohol**
- Abgabe und Konsum von (nikotinhaltigen und -freien) **Tabakwaren**
- **Aufenthalt** an bestimmten Veranstaltungen & Orten
- **Altersbegrenzungen** und Zutrittsregelungen

# Planungsphase für Veranstaltungen

*…abhängig von Art, Ort, Dauer und Zielgruppe sollten bereits im Vorfeld bestimmte Regelungen vom JuSchG beachtet werden*

- Hinweise auf Altersgrenzen (Plakate, Flyer, Internet, Social Media - Kanäle, Zeitungsartikel, …)
- Erziehungsbeauftragung
- „Personaldecke“ (auch Sicherheitsdienst)
- brauchen wir Unterstützung bei der Planung (z.B. Beratung durch Kreisjugendamt, Polizei, Rettungsdienste)?

# Erziehungsbeauftragung

- volljährige Person, die im Auftrag und an Stelle der personensorgeberechtigten Personen (i.d.R. die Eltern) bestimmte Erziehungsaufgaben wahrnimmt (z.B. Begleitung/Aufsicht)
- Auswahl über „Eignung“ der erziehungsbeauftragten Person treffen Personensorgeberechtigte selbst
- keine generelle Vollmacht, nur Aufenthalt an bestimmten Orten zu einer begrenzten Zeit wird geregelt (z.B. Gaststätten & Diskotheken)

# Erziehungsbeauftragung

*Die Erziehungsbeauftragung laut §1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG bedarf laut aktueller Rechtsprechung keiner besonderen subjektiven Qualität oder „Geeignetheit“ der beauftragten Personen.*

*Die Person muss objektiv in der Lage sein, den Auftrag auszuführen. (Nr. 1.3 VJuSchG)*

*Beispiel: Ein nur geringfügig älterer volljähriger Freund einer minderjährigen Jugendlichen kann im schriftlichen Auftrag der Sorgeberechtigen die Aufsicht für eine Veranstaltung übernehmen.*

*Die Hausordnung des Veranstalters und das Jugendschutzgesetz müssen eingehalten werden.*

*Er darf z.B. keine alkoholischen Getränke, die ab 18 Jahren konsumiert werden dürfen (wie z.B. Schnaps), an die Jugendliche weitergeben.*

*(Für Interessierte zum Nachlesen: „Vollzugshinweise Jugendschutzgesetz“ Bürgerservice - VJuSchG: Vollzugshinweise zum Jugendschutzgesetz (gesetze-bayern.de))*

# Ist meine Veranstaltung „jugendrelevant“?

- i.d.R. gemeinsame Entscheidung von Veranstalter, Ordnungsamt vor Ort und Kreisjugendamt über Formblatt
- abhängig u. a. von Charakter, Zielgruppe, Größe, Band, Schnapsausschank
- Anhaltspunkte für Kreisjugendamt sind u.a.

- jugendkulturelle Veranstaltung
- Veranstaltungen von Jugendlichen für Jugendliche
- überwiegend Jugendliche als Zielgruppe (Discoparty, Beatparty, Rock-und Popkonzerte, Holi-Festival usw.)

# Was ist bei jugendrelevanten Veranstaltungen wichtig?

seit 2010: einheitliche Auflagen des Kreisjugendamtes im ganzen Landkreis

**Auszug aus Auflagen (aus Vollzugshinweisen BLJA):**

- Veranstaltungsleitung und Jugendschutzbeauftragte/n nennen
- Volljähriges, nüchternes und belehrtes Personal
- Anzahl Ordner (2 bis 3 Ordner pro 100 Gäste)
- Kontrolle und Markierung der Gäste (z.B. Armbänder)
- Nachweis der Erziehungsbeauftragung (schriftlich)
- Schnapsbar (räumliche Trennung, Zutrittsverbot für Minderjährige, permanente Zugangskontrollen, Konsum nur innerhalb des Bereiches)

# Veranstaltungen allgemein

- Gesamtverantwortung hat Veranstalter (Sicherheit für die Besucher)
- sorgfältige Auswahl der Ordner
- Veranstalter hat Hausrecht

→ *Mit einer Abgrenzung (z.B. Absperrung des Geländes) in Verbindung mit Einlasskontrollen setzt der Veranstalter die Regeln des Events!*

→ *Bereits beim Einlass lässt sich vieles regeln und vermeiden.*

# unmittelbar **vor** der Veranstaltung

- Aushang von:
  JuSchG, Haus-/Veranstaltungsordnung, Hinweise auf Ausweis- und Rucksackkontrollen
- schriftliche Einweisung/Belehrung von Personal und Sicherheitsdienst, insbesondere JuSchG (Altersgrenzen, Ausschank, Farbe der Bänder, evtl. Problemgruppen)
- Blick auch auf Sicherheit im „Außenbereich“ richten
- Reaktion im Notfall mit allen durchgehen
- telefonische Erreichbarkeit gewährleisten, vor allem für Veranstaltungsleitung, dessen Vertretung und Jugendschutzbeauftragte/r

# **während** der Veranstaltung

- kein Alkoholkonsum des gesamten Personals während Veranstaltung
- Blick auf JuSchG und regelmäßige Kontrollen im Außenbereich
- auf Beschränkungen bei Alkohol/Tabak achten, dass diese nicht umgangen werden (Fremdalkohol, Weitergabe von Alkohol, usw.)

*… und wenn doch, dann Hinweis auf gesetzliche Bestimmungen geben und bei weiterer Nichtbeachtung von Veranstaltung verweisen*

# Oft gefragt …

- Warum brauche ich eine/n Jugendschutzbeauftragte/n?
- Wer kann das machen?
- Muss das Event alkoholfrei sein?
- Wie viel darf der Alkohol bei jugendrelevanten Veranstaltungen kosten?
- …

***Das Jugendschutzgesetz***

***ist nicht dafür geschaffen,***

***junge Menschen auszuschließen,***

***sondern***

***<u>um sie zu schützen.</u>***

# Kurzübersicht

- **Planung und Anmeldung der Veranstaltung**
  → Einstufung „jugendrelevant“?
  → Auflagen beachten, bei Bedarf beraten lassen
  → Verantwortliche Person für Jugendschutz
- **Durchführung der Veranstaltung**
  → Jugendschutzgesetz einhalten und aktiv beachten, bei Bedarf eingreifen
- **Wo finde ich notwendige Unterlagen?**

Jugendschutz - Landkreis Regen (landkreis-regen.de)

Gemeinsamer Weg im Landkreis beim Jugendschutz vor Ort - Landkreis Regen (landkreis-regen.de)

Jugendschutz – verständlich erklärt (bmfsfj.de)

## Rückfragen und Beratung:

**Kathrin Götz**

Kommunale Jugendpflegerin, erzieherischer Jugendschutz

**Kommunale Jugendarbeit**

Landratsamt Regen - Kreisjugendamt

Poschetsrieder Str. 16

94209 Regen

**Telefon:** 09921/601-426 **Email:** kgoetz@lra.landkreis-regen.de

**Handy:** 0160/6061790 **Internet:** www.jareg.de

LANDKREIS REGEN ARBERLAND

# Die Vereinsfeier der Zukunft

*MUT ZUR VERÄNDERUNG*

NACHHALTIGKEIT (ER)LEBEN
ARBERLAND BAYERISCHER WALD

FACHBEREICH KLIMASCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT | LANDKREIS REGEN 21.02.2024

# *Agenda*

01 **Nachhaltigkeit**
Warum wir uns auf den Weg machen (müssen)

02 **Handlungsbereiche**
Das Wichtigste auf einen Blick

03 **Praxisbeispiele**
Auch Kleinvieh macht Mist

04 **Infothek**
Wissenswertes & Förderungen

# Über uns

**Landratsamt Regen**
**Fachbereich Klimaschutz & Nachhaltigkeit**

Internet: www.arberland-nachhaltig.de
Instagram: arberland_nachhaltig

NACHHALTIGKEIT (ER)LEBEN
ARBERLAND BAYERISCHER WALD

LANDKREIS
REGEN
ARBERLAND

# Unser Team

**Teresa Raith**

NACHHALTIGKEITS-
KOORDINATION

**Alexander Achatz**

KLIMASCHUTZ-
MANAGEMENT

**Gudrun Unrecht**

KLIMASCHUTZ-
KOORDINATION

NACHHALTIGKEIT (ER)LEBEN
ARBERLAND BAYERISCHER WALD

# Warum wir uns auf den Weg machen (müssen)

**Planetare Belastungsgrenzen**

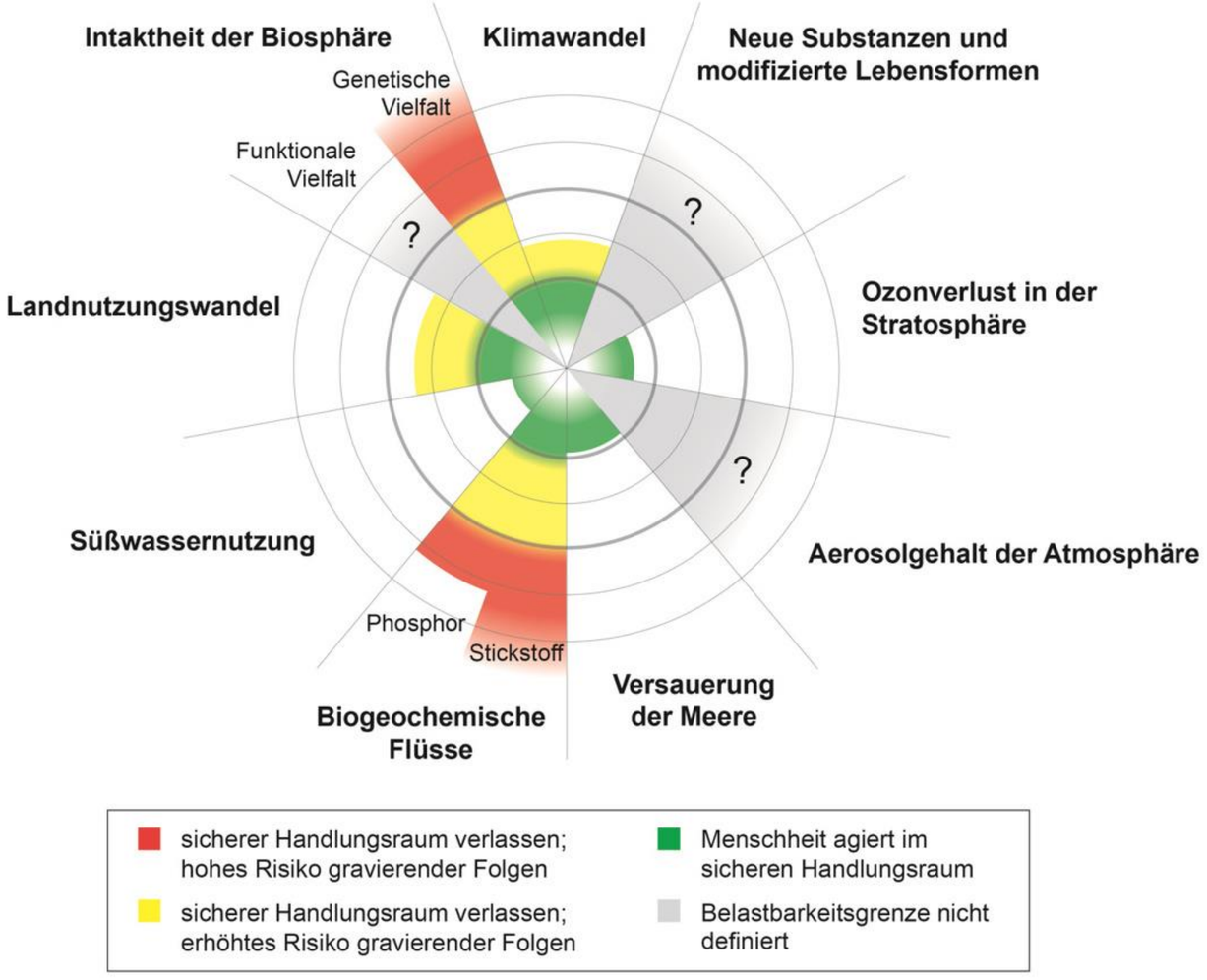


© Steffen et al. 2015, übersetzt

# Warum wir uns auf den Weg machen (müssen)

# Das Vereinsfest der Zukunft

Das Vereinsfest der Zukunft ist eine Veranstaltung, die eine
**ökologische, soziale, ökonomische und kulturelle Form von Nachhaltigkeit** berücksichtigt.

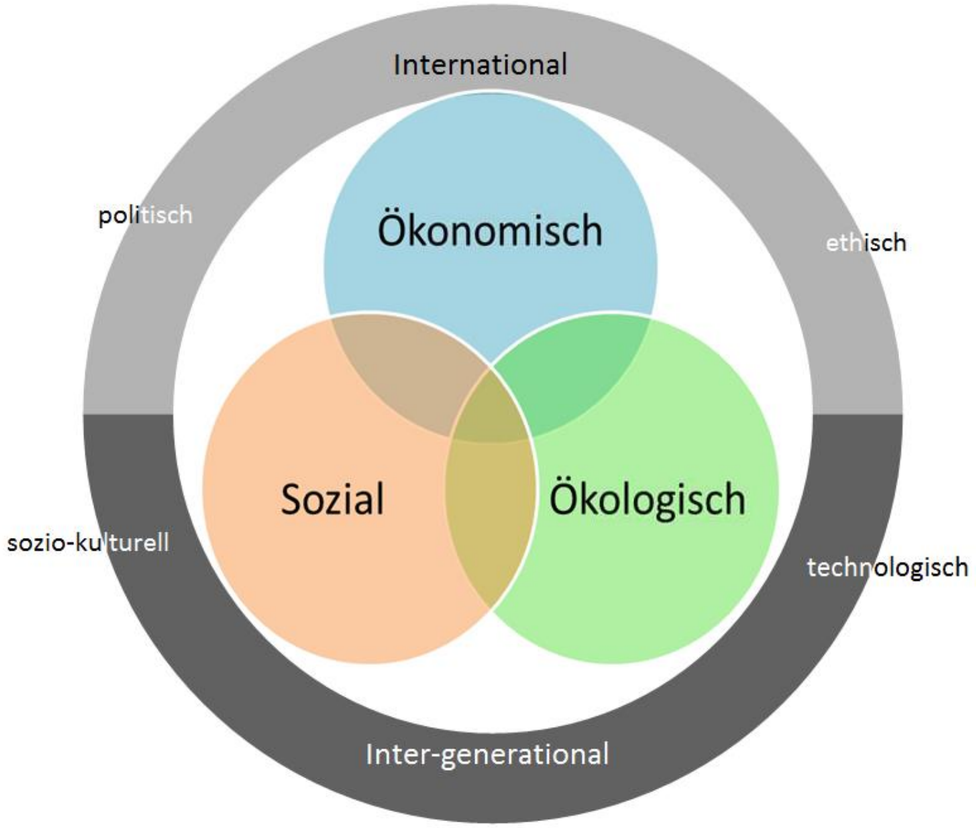


ZIELE
FÜR NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG

# Handlungsrahmen:
# Die 17 Ziele der UN

www.17ziele.de

# Beispiel:
# Umweltbildung im Rahmen des LBV (Naturschwärmer)

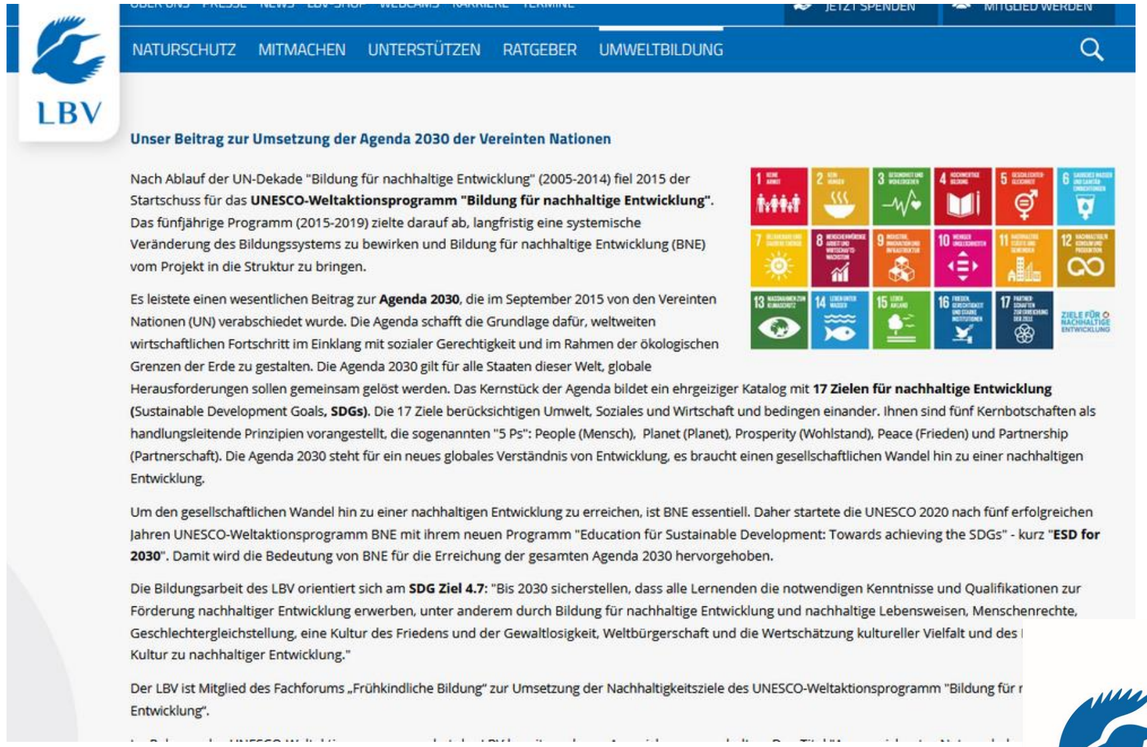

NATURSCHUTZ MITMACHEN UNTERSTÜTZEN RATGEBER UMWELTBILDUNG

**Unser Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen**

Nach Ablauf der UN-Dekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (2005-2014) fiel 2015 der Startschuss für das **UNESCO-Weltaktionsprogramm "Bildung für nachhaltige Entwicklung"**. Das fünfjährige Programm (2015-2019) zielte darauf ab, langfristig eine systemische Veränderung des Bildungssystems zu bewirken und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) vom Projekt in die Struktur zu bringen.

Es leistete einen wesentlichen Beitrag zur **Agenda 2030**, die im September 2015 von den Vereinten Nationen (UN) verabschiedet wurde. Die Agenda schafft die Grundlage dafür, weltweiten wirtschaftlichen Fortschritt im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und im Rahmen der ökologischen Grenzen der Erde zu gestalten. Die Agenda 2030 gilt für alle Staaten dieser Welt, globale Herausforderungen sollen gemeinsam gelöst werden. Das Kernstück der Agenda bildet ein ehrgeiziger Katalog mit **17 Zielen für nachhaltige Entwicklung** (Sustainable Development Goals, **SDGs**). Die 17 Ziele berücksichtigen Umwelt, Soziales und Wirtschaft und bedingen einander. Ihnen sind fünf Kernbotschaften als handlungsleitende Prinzipien vorangestellt, die sogenannten "5 Ps": People (Mensch), Planet (Planet), Prosperity (Wohlstand), Peace (Frieden) und Partnership (Partnerschaft). Die Agenda 2030 steht für ein neues globales Verständnis von Entwicklung, es braucht einen gesellschaftlichen Wandel hin zu einer nachhaltigen Entwicklung.

Um den gesellschaftlichen Wandel hin zu einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen, ist BNE essentiell. Daher startete die UNESCO 2020 nach fünf erfolgreichen Jahren UNESCO-Weltaktionsprogramm BNE mit ihrem neuen Programm "Education für Sustainable Development: Towards achieving the SDGs" - kurz "**ESD for 2030**". Damit wird die Bedeutung von BNE für die Erreichung der gesamten Agenda 2030 hervorgehoben.

Die Bildungsarbeit des LBV orientiert sich am **SDG Ziel 4.7**: "Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des
Kultur zu nachhaltiger Entwicklung."

Der LBV ist Mitglied des Fachforums „Frühkindliche Bildung" zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele des UNESCO-Weltaktionsprogramm "Bildung für
Entwicklung".

## SDGs - Sustainable Development Goals: 17 Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung

Die so genannte Agenda 2030 wurde im September 2015 verabschiedet. Als ein von der Weltgemeinschaft (UN) verabschiedetes Abkommen stellt sie eine Art Fahrplan für die Zukunft dar. Die Agenda schafft die Grundlage dafür, weltweiten wirtschaftlichen Fortschritt im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und im Rahmen der ökologischen Grenzen der Erde zu gestalten. Die Agenda 2030 gilt für alle Staaten dieser Welt - globale Herausforderungen sollen gemeinsam gelöst werden. Das Kernstück der Agenda bildet ein ehrgeiziger Katalog mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Die 17 Ziele berücksichtigen Umwelt, Soziales und Wirtschaft und bedingen einander.
Hier stellen euch die Naturschwärmer die 17 Ziele einzeln vor und zeigen, wie sie durch Bildung für nachhaltige Entwicklung umgesetzt werden. Natürlich liefern wir euch wie immer alltagstaugliche Praxisbeispiele dazu, damit auch ihr euren Beitrag, um die Ziele zu erreichen, leisten könnt.

*17 Ziele; Engagement Global gGmbH*

**Wissenswertes**

# *Es gibt viele Gründe, eine Vereinsfeier nachhaltig zu gestalten, unter anderem:*

- Gut für Mensch, Umwelt und die regionale Wertschöpfung
- Qualitätssteigerung und Imagegewinn
- Einsparung von Ressourcen (z. B. Energie, Wasser), Abfall und Emissionen
- Kostenreduktion (z. B. durch geringere Entsorgungskosten)
- Ihre Veranstaltung ist Teil der Bewusstseinsbildung für einen zukunftsfähigen Lebensstil
- Steigerung der regionalen Wertschöpfung
- Teilnahme an Wettbewerben
- Interesse der “Jugend” wird geweckt

# Handlungsfelder

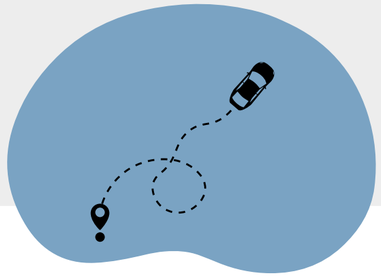

## Mobilität

**Infos zur An- und Abreise** der Gäste mit dem Rad / in Fahrtgemeinschaften und **kurze Transportwege für die Anlieferung von Speisen und Getränken** führen zu geringerem Verkehrsaufkommen und schonen die Umwelt und das Klima.

## Catering

Die Verpflegung ist das **Aushängeschild** jeder Veranstaltung.
Die Wahl bestimmter Lebensmittel schützt die **Umwelt** und unterstützt die **regionale Wertschöpfung.**

## Ressourcenschutz

Weniger ist mehr!
Produkte haben einen unterschiedlich großen ökologischen Fußabdruck.

Dieser Fußabdruck lässt sich durch **Wieder-verwendung oder Mieten / Vermeiden von Produkten** verkleinern.

## Kommunikation

Tue Gutes und rede darüber!

Von der **Gestaltung von Flyern o.ä. bis hin zur Nachbericht-erstattung** können viele Ideen eingebunden werden.

# Handlungsfelder

## Soziale Verantwortung

**Infos zur An- und Abreise** der Gäste mit dem Rad / in Fahrtgemeinschaften und **kurze Transportwege für die Anlieferung von Speisen und Getränken** führen zu geringerem Verkehrsaufkommen und schonen die Umwelt und das Klima.

## Einkauf

Produkte aus kontrolliertem Anbau ohne viel Gedöns oder schadstoffbelastete Produkte (zum Teil aus fernen Ländern)? **Ihr habt die Wahl.**

## Teamplay

Nachhaltigkeit ist keine Chef*innensache.
Sie berührt alle,
die bei der Organisation Eurer Veranstaltung mithelfen,
egal ob hauptamtlich oder ehrenamtlich.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

# *Mobilität*

Auch Kleinvieh macht Mist!

Das Erwähnen von Möglichkeiten zur Anfahrt wie die Nutzung von **Fahrgemeinschaften, dem ÖPNV oder einfach einmal dem Fahrrad** - sofern möglich - haben noch nie geschadet.

Bei größeren Veranstaltungen können je nach Budget Pendelbusse angeboten werden.

**Anreize** können dabei behilflich sein (z.B. ein freies Getränk).
Neben dem Auto-Mief dämmt man auch das Verkehrschaos ein.

= **Nudging**: Unter Nudging versteht man die Instrumentalisierung kleiner Veränderungen in der Struktur einer Entscheidungssituation, die dazu führen, dass Individuen ihr Verhalten und ihre Entscheidungen auf vorhersehbare Art und Weise ändern.

# Ressourcen sparen

Wer kennt das nicht. Die Veranstaltung ist zu Ende, es ist noch reichlich Essen übrig und auch von den anderen für die Veranstaltung produzierten Materialien, wie Flyern, gibt es noch Restbestände.

→ Reduce → Reuse → Recycle

- Reduce – weniger ist oft mehr
- Reuse – verwende möglichst  wiederverwendbare Produkte
- Recycle – stellt sicher, dass der Müll so entsorgt wird, dass er leicht zu recyceln ist.

www.saubere-veranstaltung.ch

- An Mehrweg geht kein Weg mehr vorbei
- Tupperware immer parat haben :)

# Catering

Der Getränke- und Essensverkauf ist für viele Vereine eine wichtige Einnahmequelle bei Veranstaltungen.

**Bio-fair-regional-saisonal** lautet der Vierklang, der Eurem Catering eine nachhaltige Note verleiht.

**Möglichkeiten**:

- Erfahrungsgemäß finden sich für den Einkauf von Bio- und fair zertifizierten Produkten Sponsoren
- Sprecht, z.B. mit Eurer Metzgerei vor Ort oder dem lokalen Supermarkt
- Wichtig:  Klares **Kommunikationskonzept**
- Bietet neben Steaks und Bratwürsten auch **vegetarische** (& vegane Alternativen) sowie Obst an
- Auch **fair gehandelter Kaffee, Tee, Zucker, O-Saft** und **Milchalternativen** gehören dazu
- Immer gut: Kostenlos **Leitungswasser** aus Wasserspendern anbieten
- Die Mischung von **Regionalem** mit **Bio-Produkten** kommt erfahrungsgemäß bei den Gästen prima an

Hier geht's  zum nachhaltigen Einkaufsführer im Landkreis Regen

# *Ist fair automatisch teuer?*

## Beispiel Online-Shop aus Juli 2022: 1 kg Bohnen-Kaffee Mischung „Crema“

ja! Caffè Crema Ganze Bohnen 100% Arabica...
1000g

9,99 €

Dallmayr Prodomo Crema ganze Bohne 1kg
1000g

16,99 €

Lavazza Tierra Bio Organic 1000g
1000g

17,99 €

REWE Bio Caffè Crema ganze Bohne 1kg
1000g

11,99 €

J.J. Darboven Bio Café Crema Intención...
1000g

18,99 €

Konventionell: „unteres und oberes Ende“

1x nur bio

bio+fair: „unteres und oberes Ende“

*Zur Veranschaulichung des Preisvergleiches wurden absichtlich die Markennamen stehen gelassen. Abbildungen stellen keine Kaufempfehlung dar.*

Fairtrade-Landkreis REGEN

FAIRTRADE
Das Siegel für Fairen Handel

12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION

# Nachhaltiger Einkauf

FAIRTRADE

Egal ob Sportbälle, Sportbekleidung, Beflockung, Stofftaschen, Papier, Textildruck, Stickerei, Schläger, Turnbeutel, Sporttaschen, Handtücher, Lebensmittel, Büromaterial, Werbematerial, Druckerzeugnisse, Bausteine, Webhosting, Strom ...

... es gibt fast immer **ökologische und faire** Alternativen.
Ihr habt die Wahl.

BALL DESIGNER
YOUR TEAM - YOUR FOOTBALL

**Unser Tipp:**
Siegel und Zertifizierungen sind unser bester Lotse,
um die richtige Wahl zu treffen.

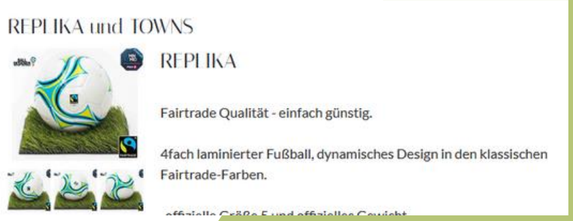


**Infos gibt es hier:**

- Leitfaden für nachhaltige Vereinsfeiern (Landratsamt Regen)
- **Kompass Nachhaltigkeit:** www.kompass-nachhaltigkeit.de
- **Siegeklarheit:** www.siegelklarheit.de
- **Memo Werbeartikel:** www.memo-werbeartikel.de
- Tagwerk Regen, etc.

# Siegel-Check

Achtung! “Fair” und “regional” sind keine geschützten Begriffe! Die wichtigsten Siegel im Überblick:

## Papier

## Lebensmittel

## Textilien

# Inklusion und Gleichberechtigung

Menschen mit Behinderungen sollten nach Art. 30 der Behindertenrechtskonvention der UN zusammen mit anderen Menschen an kulturellen und freizeitlichen Veranstaltungen gleichberechtigt teilhaben können. Hier gilt es, von Beginn an diese Möglichkeit im Blick zu behalten.

## Drei Bereiche sind besonders wichtig:

**Räumliche Barrierefreiheit**
Der Veranstaltungsort muss von allen Menschen gut gefunden werden.
Jeder sollte sich vor Ort selbstbestimmt bewegen und am Geschehen teilnehmen können.

**Sprachlich-kommunikative Barrierefreiheit**
Leichte Sprache, Einsatz von Icons

**Technische Barrierefreiheit**
Einsatz von Mikros oder Induktionsschleifen für Nutzer von Hörgeräten, Untertitelungen für gehörlose Menschen bei Filmen etc.

# *Beispiel: Schmankerlwanderung Viechtach*

- Einwegprodukte werden vermieden: Besteck bringen die Teilnehmenden selbst mit
- Für das Mehrweg-Geschirr wird ein Spülwagen bereitgestellt
- Die Schmankerltaschen werden aus fairem Handel bezogen (Weltladen)
- Angebot von regionalen Produkten
- Kostenloser Pendelbus

# *Beispiel: Naturschwärmer des LBV*

## Upcycling-Projekte für Kinder

https://naturschwaermer.lbv.de/

### Upcycling-Schlüsselanhänger selbst gemacht

Ihr sucht noch ein kleines (Weihnachts-)Geschenk? Ihr habt einen kaputten, nicht mehr flickbaren Fahrradschlauch zu Hause? Na, dann macht daraus doch einen individuellen Schlüsselanhänger. Wie, das zeigen wir euch in diesem Video. Viel Spaß beim Nachmachen.

hier geht's zur Anleitung

### Mini-Upcycling-Projekt: Hasen-Girlande aus alten Buchseiten

Hier findet ihr eine *last minute* Deko-Idee für die Oster-Feiertage. Wenn ihr zuhause noch ein paar alte Buchseiten oder ein kaputtes Buch liegen habt, haben wir eine schnelle Upcycling-Idee für euch. Natürlich könnt ihr die Girlande auch zu diversen anderen Themen erstellen.

Alles, was ihr braucht, sind:
- alte Buchseiten
- Hasenvorlage aus dem Internet
- bunte Pompoms (alternativ buntes Papier)
- Kordel
- Schere, Kleber, Bleistift

Die Anleitung findet ihr im Video. Viel Spaß beim Basteln und Upcyclen! 😃

# *Beispiel:*
# *Regionale und faire Produkte in Regen*

Faire Limo beim Altstadtfest Regen

Fußballturnier beim Vereinsfest mit fairen Bällen

# *Beispiel: Bürgerfest Viechtach*

Faire Cocktails von den Pfadfindern

- Faire und regionale Produkte (Anreizsystem)
- Nachhaltige Spielstraße für Kinder
- Mehrweg statt Einweg
- Pendelbusse & ÖPNV
- Kommunikation der nachhaltigen Angebote im Flyer
- Flyer aus Recyclinpapier & digitale Informationen

**Kinderspielstraße „Feuerwehr - Eine Straße voller Abenteuer"**

**Hauptorganisator: FFW Schlatzendorf,** LINHARDT GmbH & Co.KG, Bergwacht Viechtach, FFW Wiesing, Handwerkerverein Viechtach, Wasserwacht Viechtach, WSV Viechtach, Tennisclub Viechtach, Förderverein Kindergarten St. Josef, Reit- und Fahrverein Viechtach Stadt und Land, FFW Blossersberg, Schnupferverein Blossersberg, Sportkegelverein Viechtach, Turnverein Viechtach, Dorfverein Wiesing

**FAIRTRADE-Angebote am Bürgerfest**

Am Stand vom: Trachtenverein Waldler Viechtach, KIWANIS Club Viechtach e.V., KultUrCafé Hinkofer, Pfadfinder Viechtach, FFW Schlatzendorf, Bistro Prag in VIT

# *Veranstaltungen nachhaltig gestalten*

## *Vor dem Start: Gut geplant ist halb gewonnen*

- **Frühzeitig anfangen:** Denkt das Thema bei allen Planungsschritten mit.
  Egal ob Catering, Werbemittel, Standortplanung, Anreise: Es gibt eigentlich keinen Aspekt der Veranstaltung, der nicht auch ökologische und soziale Aspekte beinhaltet.

- **Gut kommunizieren**: „Tue Gutes und rede darüber“ sollte gerade auch für dieses Thema gelten.
  Egal ob im Gespräch mit der Presse, intern oder bei der Werbung, es sollte immer sichtbar sein, dass Ihr Nachhaltigkeit mitdenkt.

- **Von anderen lernen:** Ihr seid nicht die Ersten, die diesen Weg gehen. Viele unserer örtlichen Institutionen haben einen riesigen Erfahrungsschatz. Vielleicht gibt es auch im eigenen Verein eine Person, die sich ehrenamtlich oder hauptberuflich mit diesen Fragen befasst und unterstützen kann.

- **Nachhaltigkeit ist ein Prozess! Mit einem kleinen Projekt starten und stetig steigern**

- **Inklusion von vornherein mitdenken**

# *Die wichtigsten Zeichen und Siegel im Überblick*

## Lebensmittel

www.fairtrade-deutschland.de

www.naturland.de

www.gepa.de

www.oekolandbau.de/bio-siegel

www.el-puente.de

www.contigo.de

www.weltpartner.de

www.banafair.de

## Kleidung

www.fairwear.org

www.eu-ecolabel.de

www.fairtrade-deutschland.de

www.naturtextil.de

www.global-standard.org

www.madeingreen.com

www.gruener-knopf.de

Nachzulesen im Leitfaden der Fairen Metropole Ruhr e.V.

# *Weiterführende Informationen und Kampagnen*

# *Zur Nachlese*

Leitfaden “Nachhaltig feiern und Feste feiern” - Landkreis Regen, Tourismusförderung

[www.arberland-nachhaltig.de/infothek](www.arberland-nachhaltig.de/infothek)

1. Veranstaltungsort 4
2. Technik, Energie und Klima 5
3. Druck, Visualisierung und Marketing 6
4. Catering und Einkauf 7
5. Organisation, Kommunikation, Werbung und Evaluierung 8 9
6. Abfallmanagement 10
7. Geschenke, Werbemittel und Dekoration
8. Vielfalt, Barrierefreiheit, Gleichberechtigung und Inklusion 11
9. Mobilität, An- und Abreise 13
10. Übernachtungen 14
11. Anhang 15
- Nachhaltig Einkaufen
- Saisonkalender Lebensmittel
- Siegel und Zertifikate
- Vorzeigebeispiele

12. Impressum 35

# *Förderungen*

## Kleine Förderfibel von Renn.süd

[www.arberland-nachhaltig.de/infothek](http://www.arberland-nachhaltig.de/infothek)

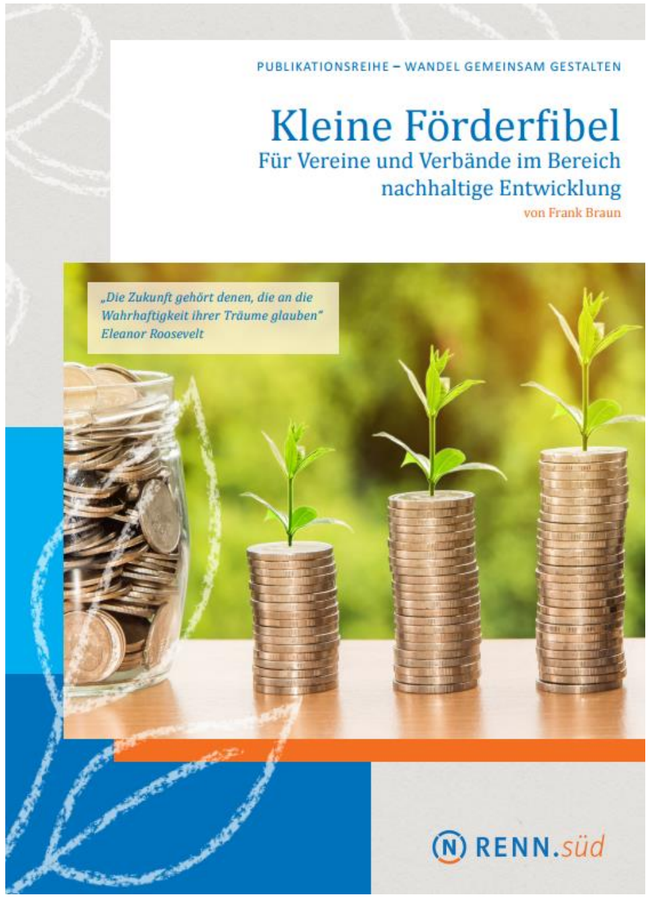


Infos zu:

- Crowdfunding
- Sponsoring
- Kleinprojektefonds
- Aktionsgruppenplan
- Fairtrade-Towns
- Staatliche Fördermittelgeber
- Bundesprogramm Biologische Vielfalt
- Bundeszentrale für politische Bildung

und Vielem mehr...

### AGP

**Für kleinere Veranstaltungen bietet sich z. B. das Aktionsgruppen Programm von Engagement Global an:**

**Hier könnt Ihr unbürokratisch maximal zwei Mal jährlich bis zu 2 000 € beantragen, wenn Ihr einen entwicklungspolitischen Bezug zu der Veranstaltung herstellen könnt. Das könnte z. B. ein Informationsstand zum Thema Faire Bälle sein oder etwas rund um ein öko-faires Catering.**

# *Vielen* Dank!

**WWW.ARBERLAND-NACHHALTIG.DE**

## Kontakt

09921 9605 4147

info@arberland-nachhaltig.de

Nachhaltigkeitskoordination
Landkreis Regen
Frau Teresa Raith

NACHHALTIGKEIT (ER)LEBEN
ARBERLAND BAYERISCHER WALD

Quelle: Veranstaltungsleitfaden des Landkreises Regen, Veranstaltungsleitfaden der Fairen Metropole Ruhr e.V.
Bilder: Canva, Stadt Viechtach, Landkreis Regen , Renn.süd, Vereinshelden.de

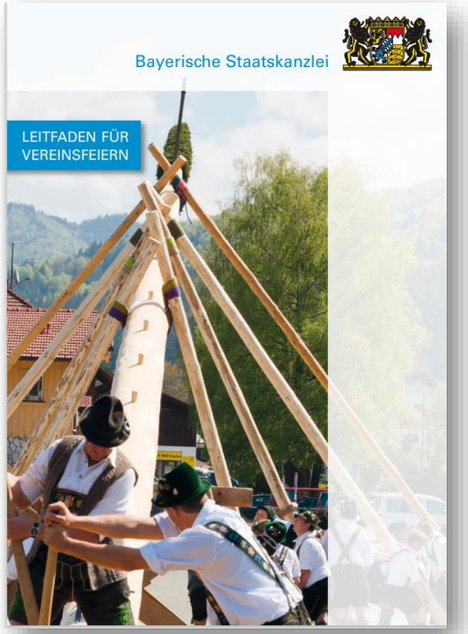


# Hinweis:

Leitfaden für Vereinsfeiern | Bayerische Staatskanzlei
*https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2023/03/STK-Ehrenamtsleitfaden_2023_Online.pdf*



Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Regionalmanagement Bayern

Zum Download:

*https://www.dahoam-im-arberland.de/files/dateien/dokumente/ehrenamt/zukunftsprozess/Druckversion_Handbuch%20Ehrenamt%20mit%20Zukunft.pdf*



Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Regionalmanagement Bayern

## Nächste Termine:

13. März 2024| Jugendarbeit im Vereins – was muss ich beachten?
9. April 2024 |Fotos im Netz: Rechte klären und online stellen

*Anmeldung: www.dahoam-im-arberland.de/de/ehrenamt/wissenswerkstatt.html*



Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Regionalmanagement Bayern

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Fragen, Ideen, Anregungen
oder anderen Anliegen – melden Sie sich!

Folgt uns/markiert uns:

instagram.com/dahoam_im_arberland/

facebook.com/dahoamimarberland

## Kontakt


Landkreis Regen - Kreisentwicklung

**Maria Schneider**
Ehrenamtsförderung ARBERLAND
✆ +49 (0) 9921 9605-4116
✉ mschneider@kew.landkreis-regen.de
www.ehrenamt-im-arberland.de

Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Regionalmanagement Bayern